



Ist Ihre Absicherung noch angemessen?

In der folgenden Tabelle geben wir Ihnen eine Übersicht über die gesetzlichen Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie die zusätzlichen Leistungen bei Abschluss einer Zusatzversicherung. Überprüfen Sie bitte, ob Ihre Absicherung aus Ihrer Sicht noch angemessen ist.

Was müssen Sie tun, um Ihre Absicherung anzupassen?

Den beigegeführten Antrag ausfüllen, unterschreiben und zur SVLFG senden. Die Zusatzversicherungssumme gilt ab dem Tag nach dem Eingang des Antrages bei der Berufsgenossenschaft.

Besonderheiten zur Zusatzversicherung für einen nicht nur vorübergehend mitarbeitenden Familienangehörigen (Mifa) ohne Arbeitsvertrag

- Nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht in der landwirtschaftlichen Krankenkasse versicherungspflichtig sind, haben keinen Anspruch auf Verletztengeld, wohl aber auf eine höhere Verletztenrente.
- Altenteiler, die nur vorübergehend unentgeltlich im Unternehmen als mitarbeitende Familienangehörige tätig sind, sind versicherungsfrei und können deshalb auch keine Leistungen aus der Zusatzversicherung erhalten.

Beispiele wie sich die Zusatzversicherung für einen nicht nur vorübergehend mitarbeitenden Familienangehörigen (Mifa) ohne Arbeitsvertrag auf eine Unfallrente oder das Verletztengeld auswirkt:

Gesetzlicher Anspruch für Mifa, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt dieser 60% der Bezugs- größe		Mit Zusatzversicherung bei einem zusätzlichen Jahresarbeitsverdienst (JAV) von		
ab 01.07.2025		10.000,00 €	30.000,00 €	50.000,00 € (Höchstbetrag)
44.940,00 €		Die Beiträge zur Zusatzversicherung werden jährlich nachträglich erhoben und belaufen sich für das Jahr 2024 auf die folgenden Beiträge.		
somit		202,90 €	608,69 €	1.014,48 €
26.964,00 €				

Verletztengeld (kalendertäglich)				
gesetzlicher Anspruch	22,97 €	22,97 €	22,97 €	22,97 €
zusätzlich aus Zusatzvers.	0,00 €	22,22 €	66,67 €	111,11 €
insgesamt	22,97 €	45,19 €	89,64 €	134,08 €

Verletztenrente				
Verletztenrente bei einer Erwerbs- minderung vom Hundert				
v. H.	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente
30	449,40 €	616,07 €	949,40 €	1.282,73 €
40	599,20 €	821,42 €	1.265,87 €	1.710,31 €
60	898,80 €	1.232,13 €	1.898,80 €	2.565,47 €
80	1.198,40 €	1.642,85 €	2.531,73 €	3.420,62 €
100	1.498,00 €	2.053,56 €	3.164,67 €	4.275,78 €

Für Mifa, die zum Leistungszeitpunkt das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der gesetzliche JAV 14.980,00 €.

Für Mifa, die zum Leistungszeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt der gesetzliche JAV 17.976,00 €.

Für Mifa, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten, beträgt der gesetzliche JAV 17.526,60 €.

Für Mifa, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bereits das 70. Lebensjahr vollendet hatten, beträgt der gesetzliche JAV 13.482,00 €.

Für Mifa, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bereits das 75. Lebensjahr vollendet hatten, beträgt der gesetzliche JAV 9.437,40 €.

Hinterbliebenenrenten				
	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente	mtl. Rente
Halbwaisenrente	449,40 €	616,07 €	949,40 €	1.282,73 €
Vollwaisenrente kleine Witwenrente	674,10 €	924,10 €	1.424,10 €	1.924,10 €
große Witwenrente	898,80 €	1.232,13 €	1.898,80 €	2.567,47 €